

GemeindeNerwaltungsgemeinschaft/Stadt (mit Anschrift) Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8, 95359 Kasendorf als Behörde des Marktes Kasendorf	Ort, Datum Kasendorf, 19.05.2020
--	-------------------------------------

Bekanntmachung

Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für die Trassenverschiebung der Bundesautobahn A 70 "Bamberg-Bayreuth" aus einem Rutschhangbereich bei Thurnau von Betr.-km 103+300 bis Betr.-km 107+472 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Thurnau-West bis zur Anschlussstelle Kulmbach/Neudrossenfeld

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 24.03.2020 Nr. 32-4354.10-1/18, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der GemeindeNerwaltungsgemeinschaftUStadt, Zimmer-Nr.) Rathaus VG Kasendorf, Zimmer 12, Marktplatz 8, 95359 Kasendorf	
in der Zeit (von - bis) vom 08. Juni bis 22. Juni 2020 (einschließlich)	während der Dienststunden (von - bis) Mo bis Fr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do 14-16 Uhr nach telefonischer Anmeldung (09228 99 96 0); Zutritt mit Mund-u. Nasenschutz

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth, Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist allen Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG -).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.reg-ofr.de/pfs> unter der Rubrik "Planfeststellungsbeschlüsse" eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.



Groß
1. Bürgermeister

